

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Eschweiler

Verantwortlichkeit

Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403 / 71 – 0

Erreichbarkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Eschweiler geprüft und überwacht. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Stadt Eschweiler, Datenschutz, Johannes-Rau-Platz 1, E-Mail: datenschutz@eschweiler.de.

Wer erhebt die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens?

Im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) die Stadt Eschweiler Angaben zu personenbezogenen Daten.

Abteilung Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
E-Mail: bauleitplanung@eschweiler.de

Welche Daten werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Bauleitplanverfahren verarbeitet?

Die Stadt Eschweiler verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit einer Kontaktaufnahme oder einer Behördenanfrage von Ihnen erhalten hat (z.B. über ein Kontaktformular, als Anschreiben in Papierform bzw. bei einer Vorsprache in der Verwaltung). Konkret werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Identifikationsdaten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, Flurstücknummer und Kontaktdaten)
- Korrespondenzdaten (z.B. Schriftverkehr)

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Stadt Eschweiler verarbeitet Ihre Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) DSGVO und des DSG NRW zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Eschweiler übertragen wurde. Ihre personenbezogenen Daten werden benötigt, um die städtischen Aufgaben erfüllen zu können. Sofern die Stadt Eschweiler die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhält, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.

Das BauGB sieht innerhalb des Bauleitplanverfahrens in § 3 Absatz 1 (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) bzw. Absatz 2 (Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit) zwei Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung vor, in der der Öffentlichkeit innerhalb einer Beteiligungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung eines Bauleitplans zu geben ist. Hierbei besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur vorgelegten Planung im jeweiligen Bauleitplanverfahren an die für das Verfahren zuständige Stelle abzugeben.

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Eschweiler entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können.

Die Ihrerseits gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwendet die Stadt Eschweiler Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Rechtliche Grundlage

Die Verarbeitung ist gemäß Artikel 6 DSGVO nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist.

- a. Aufgrund Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO): Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Andernfalls können der Antrag, die Mitteilung oder das konkrete Gesuch nicht bearbeitet werden.
- b. Zur Erfüllung von öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO): Ihre Daten werden zudem für die Wahrnehmung einer Aufgabe verarbeitet, die ggf. im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den jeweiligen Formularen und Anträgen.
- c. Im Rahmen der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO): Ihre Daten sind zudem teils erforderlich, um einen (öffentlich-rechtlichen) Vertrag zwischen Ihnen als Antragsteller und der Stadt Eschweiler zu schließen.
- d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO): Die Stadt unterliegt verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B. Steuergesetze, in deren Zusammenhang auch eine Identitätsprüfung erfolgt, sowie in Form der gesetzlichen Buchführung, die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von nationalen oder ausländischen Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden sowie die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie in der Bauleitplanung.

Empfänger von Daten

Im Bauleitplanverfahren übermittelte Daten und Informationen werden nur zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung Eschweiler nur an die Dienststellen, Eigenbetriebe der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Zu diesem Zweck eingebundene externe Stellen, wie z.B. Planungsbüros erhalten Ihre Daten, wenn diese von der Stadt Eschweiler auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DSGVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Stadt Eschweiler verarbeiten.

Bei einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z.B. Wohnort) der Einwender/innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet ebenfalls Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO beziehungsweise § 3 Abs. 1 DSG NRW.

Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender/innen mit nachvollziehbarer substantiiertem Begründung widersprechen. Das setzt voraus, dass im persönlichen Einzelfall ein über das Interesse des Vorhabenträgers hinausgehendes persönliches Interesse an der Geheimhaltung der

personenbezogenen Daten vorliegt. Ein einfacher, nicht nachvollziehbar begründeter Hinweis, der Weiterleitung der personenbezogenen Daten werde widersprochen, reicht nicht aus, um eine erforderliche Interessenabwägung vornehmen zu können und personenbezogene Daten ggf. nicht weiterzuleiten.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Eschweiler anonymisiert aufgeführt. Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Speicherdauer/Löschfristen

Auch nach Ablauf der Fristen für einen Normenkontrollantrag kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Daher werden die personenbezogenen Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke nach Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO dauerhaft gespeichert.

Rechte der Betroffenen

Ihre Beteiligung am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 BauGB ist freiwillig. Wenn Sie sich beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Eschweiler in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Tel.: 02 11 38 42 40.